

Straßenablaufreinigung

Vorbemerkungen

Vorbemerkungen

I. Grundsätzliches

Prolog

Die TBR Technischen Betriebe Rheine, nachfolgend AG genannt, schreibt die Straßenabläufe Reinigung im Stadtgebiet Rheine aus. Deren Standort ist auf das gesamte Stadtgebiet verteilt. Sie bestehen aus verschiedenen Bauarten, Nass-Ablaufrösten ca. 65 % und Trocken- Ablaufrösten ca. 35 %. Die Arbeiten sind unter Beachtung der geltenden Unfallverhütung Vorschriften durchzuführen.

Die Arbeiten dürfen nur in der Zeit zwischen 7:00 und 18:00 Uhr durchgeführt werden.

Zeitgleich werden von den Technischen Betrieben auch, mit einem Fahrzeug, Abläufe gereinigt, so dass in einem Jahr alle Abläufe mehrfach gereinigt werden.

Bei der Auftragsvergabe werden nur Firmen berücksichtigt, die entsprechende Leistungen im vorgesehenen Umfang bereits durchgeführt haben. Den Angebotsunterlagen sind entsprechend aussagekräftige Referenzen beizufügen. Für den Fall, dass die Arbeiten von Subunternehmern ausgeführt werden, so sind diese im Angebot zu benennen. Auch für den Subunternehmer sind sodann aussagekräftige Referenzen dem Angebot beizufügen.

Es sind mind. 2 Referenzen aus den letzten 4 Jahren vorzulegen.

Sollten die Referenzen nicht bei Angebotsabgabe beiliegen, kann der AG sie nachfordern. Wenn nach Aufforderung zur Einreichung der Referenzen keine eingereicht, wird das Angebot nicht gewertet.

Fahrzeug

Die Kfz-Kennzeichen der Fahrzeuge, mit denen die Arbeiten ausgeführt werden, sind vor Beginn der Arbeiten dem AG zu benennen. Ein Austauschen der Fahrzeuge ist nur in Abstimmung mit dem AG gestattet.

Für die Ausführung der Arbeiten ist ein geeignetes, dafür zugelassenes Fahrzeug einzusetzen. Das Fahrzeug muss mit einer Zug- oder Saugvorrichtung ausgestattet sein. Es muss gekennzeichnet sein: Verkehrszeichen Nr. 123 lt. StVO sowie mit rot-/weiße Schraffen in ausreichender Größe an den Fahrzeugecken. Das Fahrzeug ist während der Arbeit mit einer gelben Rundumleuchte zu sichern.

Persönliche Schutzausrüstung

Eingesetzten Arbeitskräfte des AN haben die erforderliche persönliche Schutzausrüstung insbesondere Warnschutzkleidung nach DIN EN471 zu tragen. Da je nach Klassifizierung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze unterschiedliche Warnschutzkleidung zu tragen ist, verpflichten sich die Arbeitskräfte des AN bei Arbeiten im öffentlichen Bereich Warnkleidung mit der höchsten Schutzstufe 3 zu tragen.

Verkehrssicherung und Sicherung des Arbeitsraumes

Der AN hat dem AG mit der Auftragsbestätigung einen Verantwortlichen für die Verkehrssicherung zu benennen. Die Qualifikation des Benannten Verantwortlichen ist gemäß dem "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 99)" nachzuweisen. Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Jahre sein.

Herausgenommene Roste sind nach dem Ausleeren der Eimer unverzüglich wieder auf das Geschränkt zu legen, andernfalls ist der offene Ablauf zu

sichern. Erforderliche Absperrmaterialien sind vom AN vorzuhalten. Die Kosten sind in die Einheitspreise des LV einzurechnen. Für die Arbeiten sind die Vorschriften der Lärmschutzgesetze und die Durchführungsverordnungen und Bestimmungen des Immissionsschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Sicherheitsvorkehrungen an Kanälen

Das Betreten bestehender Abwasseranlagen und das Arbeiten an oder in diesen ist dem AN, seinem Personal und seinen Nachunternehmern wegen der damit verbundenen Gefahren ohne vorherige Erlaubnis und Unterrichtung über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen nicht gestattet. Mit der Auftragsbestätigung werden dem AN die AG-seitigen „Sicherheitsbestimmungen für Fremdfirmen bei Arbeiten an Abwasseranlagen“ zur Bestätigung vorgelegt.

Dokumentation der ausgeführten Arbeit

Jede Straßenabläufe Reinigung ist direkt nach der Durchführung in das digitale Erfassungssystem des AG zu dokumentieren. Die zur Verfügung gestellte Software, funktioniert Offline und ist auf einem IOS Gerät vorinstalliert. Die notwendige Hard-/Software stellt der AG leihweise für den Zeitraum der Vertragsdauer zur Verfügung.

Hersteller: Apple
Typ: iPad
Zusatzausstattung: Ladekabel, Hülle

Der AG stellt dem AN zum Gebrauch für die Länge der Vertragsdauer folgende Leihgabe:

Der Wert der Leihgabe ist auf 1.000 € (in Worten: eintausend) festgesetzt. Der AN ist berechtigt, die ihm überlassene Leihgabe für betriebliche Zwecke zu verwenden. Der AN verpflichtet sich, die Leihgabe ordnungsgemäß zu pflegen, sicher aufzubewahren und gegen Beschädigungen zu sichern und zu schützen.

Notwendige Software Arbeiten werden ausschließlich vom AG durchgeführt. Das Gerät darf nicht durch unbefugte Dritte verwendet werden. Nach Beendigung der vertraglichen Beziehung hat der AN die Leihgabe unverzüglich an den AG in unbeschädigtem Zustand zurückzugeben.

Der AN haftet für alle Schäden an dem mobilen Endgerät, einschließlich dem Zubehör. Das gilt insbesondere für fahrlässig, vor allem jedoch für vorsätzlich herbeigeführte Schäden und sonstigen Unbrauchbarmachungen. Der AN hat sodann Wertersatz zu leisten. Für Schäden, die durch private Nutzung entstehen, besteht eine grundsätzliche Wertersatzpflicht. Auch bei Geräteverlust, verschuldet oder unverschuldet (Einbruch o. ä.) besteht eine grundsätzliche Wertersatzpflicht durch den AN. Normale betriebliche Gebrauchsspuren sind von Ersatzpflichten ausgenommen.

Rechte und Pflichten des Auftraggebers AG

Der AG ist berechtigt, die dem AN übertragenen Arbeiten zu überwachen und die nötigen Anordnungen gegenüber dem AN im Rahmen des Auftrages zu treffen. Werden Anordnungen mit fortdauernder Wirkung getroffen, so sind diese dem Unternehmen schriftlich mitzuteilen.

Zur Übersicht der durchzuführenden Arbeiten erhält der AN vom AG nach Auftragserteilung eine analoge und/oder digitale Liste/Lagepläne der zu reinigenden Sinkkästen.

Rechte und Pflichten des Auftraggebers AN

Für die Arbeiten erforderliche Werkzeuge sind auf den Einsatzfahrzeugen mitzuführen.

Während der Arbeiten ist für den AG seitens des AN die eine ständige Erreichbarkeit der Sinkkastenreiniger durch ein Mobiltelefon sicherzustellen.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind einmal monatlich in zweifacher Ausfertigung beim AG einzureichen. Zwischenzeitliche Abschlagszahlungen werden nicht geleistet. Die Rechnungen sind getrennt nach den aufgeführten Örtlichkeiten und Klärwerksnebenstoff-/Reststoff-Fractionen aufzustellen. Den jeweiligen Rechnungen werden die Begleitscheinnummern zugeordnet. Nur solche Mengen werden bezahlt, bei denen ein einwandfreier Bezug zwischen der Menge gemäß der Rechnung, des Begleitscheines und des Wiegescheines möglich ist.

Haftung

Für Schäden, die durch sein Verschulden im Rahmen der Klärwerksnebenstoffe/Reststoffe-Verwertung/Entsorgung im Bereich der Kläranlagen/Pumpstationen, auf dem Transport oder an der Entsorgungsstelle entstehen, haftet der AN.

Der AN hat den AG von Ersatzansprüchen für Schäden Dritter freizustellen, die diesen anlässlich der Durchführung des Vertrages durch den AN entstehen.

Sonstiges

Sollte eine Bestimmung des Vertrages (z.B. geänderte Vorschriften) künftig unwirksam werden, wird dadurch die Geltung des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Rechnungsanschrift:
Technische Betriebe Rheine
Entwässerung
Am Bauhof 2-16
48431 Rheine
nur digital einreichen:
rechnungseingang@tbrheine.de

II. Auftragsgegenstand

Im Stadtgebiet Rheine sollen Straßenabläufe der städtischen Straßen, Wege und Plätze gereinigt werden.
Die Arbeiten sind fortlaufend ohne eigenverantwortliche Unterbrechungen bei frostfreiem Wetter auf Anweisung des AG durchzuführen. Der AG legt die Straßenzüge, bzw. die Ortslagen fest, in denen der AN arbeitet. Der AN erhält dazu arbeitstäglich zwischen 7:30 Uhr und 8:30 Uhr die Information über Straßenlisten oder Lagepläne. Optimale Fahrrouten werden dabei seitens des AG beachtet. Ohne Absprache mit dem AG darf der AN von den Vorgaben nicht abweichen.

Ansprechpartner: Manfred Jansen
Tel.: 05971 / 987331

Dienstsitz: Kläranlage Nord, Sandkampstraße 231,
Rheine

Durchführungszeitraum: 21. September 2026 bis 31. August 2027
(Ende Ausführungsfrist)
Beginn der Arbeiten direkt nach Auftragsvergabe.

Die gereinigten Abläufe dokumentiert der AN in dem vom AG bereitgestellten digitalen Erfassungssystem. Die Protokollierung der Reinigungsvorgänge werden im Offline-Modus des Systems erfasst, die Synchronisierung mit dem Datenserver muss vom AN aktiv im Erfassungssystem mindestens 1mal täglich ausgeführt werden, hierzu bedarf es den Empfang eines Mobilnetzes.
Durch die Datensynchronisierung erhält der AG eine Übersicht der gereinigten Sinkkästen. Der AN wird vom AG in das digitale Erfassungssystem umfassend eingewiesen. Ferner erhält der AN eine

Bedienungsanleitung des Erfassungssystems in schriftlicher und digitaler Form.

Der AG wird die Arbeitsqualität durch Ortsbegehungen kontrollieren. Nicht im System dokumentierte Sinkkästen werden nicht begangen, somit gelten sie als nicht gereinigt, sie werden nicht vergütet.

Wird nach einer Erstreinigung eine zweite Reinigung erforderlich, so bedarf es der Anweisung des AG.

Anfahren der Abläufe

Im kompletten Stadtgebiet kann das Reinigen der Abläufe durch z. B. parkende Autos behindert werden. Abläufe, welche nicht gereinigt werden können sind im digitalen Erfassungssystem des AG zu dokumentieren. Der zweite Reinigungsversuch hat sodann an einem anderen Tag und zu einer anderen Tageszeit zu erfolgen. Die Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Die Abläufe (Abdeckung, Geschränk, Schlammfang und Eimer) sind während der Räumungsarbeiten auf Beschädigung und Verstopfung durch Ansicht zu überprüfen. Schäden und Mängel sind ebenso im digitale Erfassungssystem des AG online zu dokumentieren.

Geschränke, Roste, Einlässe und Ablauf sind vorm Verschließen gründlich zu reinigen.

Nach Verschließen der Abläufe ist die Straße, bzw. das Umfeld im Bereich der Abläufe sauber zu hinterlassen. Die Schmutzreste sind zusammenzukehren, aufzuladen und ebenso abzufahren.

Entsorgung des Schwemmgutes

Das Schwemmgut aus den Abläufen ist zur städtischen Kläranlage Rheine-Nord, Sandkampstraße 231, 48432 Rheine zu transportieren. Der Abwurf erfolgt in den dafür vom AG bereitgestellten Entwässerungscontainern. Dieser steht in einer unterflur angelegt Mulde, sie kann ebenerdig angefahren werden. Die Transportkosten zum Betriebshof sind in die Einheitspreise mit einzurechnen. Das Schwemmgut kann in der Zeit von Montag bis Donnerstag 7.00 bis 15.30 Uhr und Freitags von 7.00 Uhr bis 11:30 Uhr zur Kläranlage gebracht werden. Eine Zwischenlagerung des Schwemmgutes in Containern des AN o.ä. ist nicht zulässig.

Verschmutzungsgrad der Straßenabläufe.

Im Stadtgebiet sind 12.000 Abläufe mit Schlammfang und Geruchsverschluss (nass) und ca. 7300 trocken aufgestellte Abläufe. Ergibt eine Gesamtzahl von 19300 Stück. Ausgeschrieben werden aber nur 16.000 Stück, da zeitgleich bauseits auch Straßenabläufe gereinigt werden. Nasse Abläufe müssen nach DWA-M174 die Reinigung der Schlammräume nach DIN 4052 mit einem Saugfahrzeug gereinigt werden. Bei Trocken Abläufen ist kein Schlammraum vorhanden. Hier ist der Schmutzfangeimer zu reinigen.

Durchführung der Arbeiten

Die Arbeiten sind durchgehend auszuführen. Ausfallzeiten sind zu begründen, Unterbrechungen dürfen 2 Wochen nicht überschreiten.

0010

nass Abläufe reinigen und Transport zur Kläranlage

nasse Straßenabläufe reinigen, Roste aufnehmen, seitlich lagern, Schlammmeimer (Tiefe i. M. 2000 mm) entnehmen und auf ein vom AN mitgeführtes Fahrzeug restlos entleeren und anschließend reinigen. Überfüllte Abläufe ggf. freischaufeln. Schaufelgut laden und abfahren.

Die Reinigung erfolgt im Stadtgebiet.

Prüfen von Abdeckung, Geschränk, Schlammfang und Eimer auf Schäden und Verstopfung durch Ansicht.

Schäden und Mängel sind im digitalen Erfassungssystem des AG zu dokumentieren.

Es ist davon auszugehen, dass ca. 45 % der Schlammeimer zu 100 % mit Schlamm gefüllt sind. Danach ist der Schlammfang mit einem Saugfahrzeug zu entleeren.

Die gesäuberten Schlammeimer wiedereinssetzen und die Abläufe mit dem seitlich gelagerten Rosten wieder verschließen.

Geschränke, Roste, Einlässe und Ablauf sind vor dem Verschließen gründlich zu reinigen. Abläufe müssen mit maschinentechnischer Unterstützung gereinigt werden (Einsatz von Fahrzeugen mit Zug- oder Saugvorrichtung).

Ca. 10 % der Abläufe müssen von Hand gereinigt werden.

Nach Verschließen der Abläufe ist die Straße, bzw. das Umfeld im Bereich der Sinkkästen sauber zu hinterlassen. Die Schmutzreste sind zusammenzukehren, aufzuladen und ebenso abzufahren.

Jede einzelne Straßenablauf Reinigung ist direkt nach der Durchführung in das digitale Erfassungssystem des AG zu dokumentieren. Die notwendige Hard-/Software stellt der AG leihweise für den Zeitraum der Vertragsdauer zur Verfügung.

Das Schwemmgut ist auf der Kläranlage Rheine, Sandkampstraße 231, 48432 Rheine zu entsorgen. Die Kosten für den Transport zur Kläranlage ist im Einheitspreis einzurechnen.

Die Entsorgung des Schwemmguts erfolgt auf Kosten des AG. zugehörigen plan

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
9.850,000	St		

0020

Trockene Abläufe reinigen und Transport zur Kläranlage

trockene Straßenabläufe reinigen, Roste aufnehmen, seitlich lagern, Schlammeimer (Tiefe i. M. 600 mm) entnehmen und auf ein vom AN mitgeführtes Fahrzeug restlos entleeren und anschließend reinigen. Überfüllte Abläufe ggf. freischaufeln. Schaufelgut laden und abfahren.

Die Reinigung erfolgt im Stadtgebiet.

Prüfen von Abdeckung, Geschränk, Schlammfang und Eimer auf Schäden und Verstopfung durch Ansicht.

Schäden und Mängel sind im digitalen Erfassungssystem des AG zu dokumentieren.

Es ist davon auszugehen, dass ca. 40 % der Schlammeimer zu 100 % mit Schlamm gefüllt sind .

Die gesäuberten Schlammeimer wiedereinssetzen und die Abläufe mit dem seitlich gelagerten Rosten wieder verschließen.

Geschränke, Roste, Einlässe und Ablauf sind vor dem Verschließen gründlich zu reinigen.

Ca. 10 % der Abläufe müssen mit maschinentechnischer Unterstützung gereinigt werden (Einsatz von Fahrzeugen mit Zug- oder Saugvorrichtung).

Ca. 15 % der Abläufe müssen von Hand gereinigt werden.

Nach Verschließen der Abläufe ist die Straße, bzw. das Umfeld im Bereich der Sinkkästen sauber zu hinterlassen. Die Schmutzreste sind zusammenzukehren, aufzuladen und ebenso abzufahren.

Jede einzelne Straßenablauf Reinigung ist direkt nach der Durchführung in das digitale Erfassungssystem des AG zu dokumentieren. Die notwendige Hard-/Software stellt der AG leihweise für den Zeitraum der Vertragsdauer zur Verfügung.

Das Schwemmgut ist auf der Kläranlage Rheine, Sandkampstraße 231, 48432 Rheine zu entsorgen. Die Kosten für den Transport zur Kläranlage ist im Einheitspreis einzurechnen.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
6.150,000	St		

Zusammenstellung

Summe

► **Gesamtsumme netto**

..... % Umsatzsteuer

► **Gesamtsumme brutto**